

# Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

## Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. September

1977

### Inhalt:

|                                                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                                       | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Dienstnachrichten</b>                                                                                                | 93    | Errichtung eines Gruppenpfarramts in Bad Krozingen                                                                                                                    | 96    |
| <b>Ausschreibung von Pfarrstellen</b>                                                                                   | 94    | Mitglieder der Landessynode und des Landeskirchenrats (Änderung)                                                                                                      | 96    |
| <b>Bekanntmachungen:</b>                                                                                                |       | Erste theol. Prüfung im Sommer 1977                                                                                                                                   | 96    |
| Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Reichenbach                                                      | 96    | Zweite theol. Prüfung im Sommer 1977 (Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen)                                                                                 | 97    |
| Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Waghäusel                                                        | 96    | Änderung der Richtlinien über die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Kindergarten-gesetzes | 97    |
| Umgliederung des kirchl. Nebenorts Stetten von der Evang. Kirchengemeinde Geisingen in die Evang. Kirchengemeinde Engen | 96    | Termine für Missions-Sonntag (2. Sonntag nach Epiphania und Sonntag Rogate)                                                                                           | 98    |
| Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Radolfzell (Christusgemeinde Ost)                                                    | 96    | Sammlung für Blinde in Nord- und Südbaden                                                                                                                             | 98    |
| Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Reichenbach                                                  | 96    |                                                                                                                                                                       |       |

### Dienstnachrichten

#### Entschließungen des Landesbischofs

##### Berufen

(gemäß § 98 Absatz 2 und 3 der Grundordnung):

Religionslehrer Pfarrer Traugott Wettach in Emmendingen zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Emmendingen ab 1. 9. 1977.

##### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Wolfgang Meuret in Mannheim (Gnadenpfarre) zum Pfarrer daselbst.

##### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Ulrich Donner in Radolfzell zum Pfarrer der Pfarrstelle II (Christusgemeinde Ost) in Radolfzell nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden, Pfarrer Ulrich Neumann in Rothselberg/Pfalz zum Pfarrer der 6. Pfarrstelle in Baden-Baden (Sitz: Ortsteil Steinbach) nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden.

##### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Paul Gromer in Pforzheim (Altstadt- und Thomaspfarre) zum planmäßigen hauptamtlichen Religionslehrer am Kepler-Gymnasium in Pforzheim als Pfarrer der Landeskirche, Religions-

lehrerin Pfarrvikarin Barbara Köhrmann in Heidelberg (Handelslehranstalt I) zur planmäßigen hauptamtlichen Religionslehrerin daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Pfarrer Manfred Liebig (z. Z. beurlaubt zum Dienst in der Weltmission) zum planmäßigen hauptamtlichen Religionslehrer am Berufsschulzentrum in Lörrach, Pfarrer Rudolf Pettelkau in Sandhausen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum planmäßigen hauptamtlichen Religionslehrer am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium in Hockenheim als Pfarrer der Landeskirche, Pfarrer Walter Steinbach in Brühl zum planmäßigen hauptamtlichen Religionslehrer in Sinsheim (Zentralgewerbeschule und Handelslehranstalt) als Pfarrer der Landeskirche.

##### Berufen

(gemäß § 3 Absatz 2 der VO über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrer Robert Pörtl in Heddesbach zum Pfarrer in Schillingstadt.

#### Entschließungen des Landeskirchenrats

##### Beurlaubt auf Antrag

(gemäß § 37 Absatz 1 Pfarrerdienstgesetz):

Religionslehrerin Pfarrerin Elke Klein in Walldorf (Gymnasium), Pfarrerin Ingrid Renner-Freiberg in Auenheim.

## Entschließungen des Oberkirchenrats

### Berufen:

Diakon Rolf Foos in Rosenberg-Sindolsheim (Kirchl. Dienst auf dem Lande) als Pfarrdiakon.

### Versetzt:

Pfarrvikarin Christa Spilling in Karlsruhe (Südpfarrei der Christuskirche) als Religionslehrerin an die Carl-Engler-Gewerbeschule und Gertrud-Bäumler-Schule in Karlsruhe (mit je 1/2 Deputat).

### Eingesetzt:

die Pfarrvikare Dr. Ulrich Fischer als Pfarrvikar in Sandhausen, Volker Fritz als Religionslehrer mit 1/2 Deputat am Elisabeth-Gymnasium in Mannheim, 1/4 Deputat beim Evang. Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe und 1/4 Deputat beim Religionspädagogischen Institut in Karlsruhe, Ulrich Greder als Pfarrvikar in Freiburg (Dekanat), Ulrich Hoffmann als Pfarrvikar in Leimen, Georg-Peter Kreis als Pfarrvikar in Rastatt (Johannespfarre), Jürgen Lauer als Pfarrvikar in Ladenburg, Martin Oest als Pfarrvikar in Remchingen-Singen, Günther Röder als Pfarrvikar in Karlsruhe (Lutherpfarre), Wolfgang Rülke als

Religionslehrer mit je 1/2 Deputat in Heidelberg (Hölderlin-Gymnasium) sowie in Walldorf (Gymnasium), Hans Scheffel als Pfarrvikar mit je 1/2 Deputat in Bühl und Bühlertal, Nikolaus Seidel als Pfarrvikar in Kehl (Dekanat), Werner Weiland als Pfarrvikar in Bruchsal (Luthergemeinde Süd);

Pfarrvikarin Sibylle Wolf als Pfarrvikarin in Villingen (Petruspfarre).

### Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikar Gerold Peper in Heidelberg (Petersstift) zum Dienst in der Evang. Brüder-Unität Bad Boll.

### Entlassen auf Antrag:

Religionslehrer Pfarrer Walter Staude in Pforzheim (Kepler-Gymnasium) zum Übertritt in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

## Entschl. des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

### Ernannt:

Oberstudienrat Pfarrer Gerhard Kreß in Lörrach (Hebel- und Hans-Thoma-Gymnasium) zum Studiendirektor.

## Ausschreibung von Pfarrstellen

### a) Erstmögliche Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

#### Heidelberg, Providenzpfarre, Kirchenbezirk Heidelberg

Die Providenzpfarre ist ab 1. 2. 1978 neu zu besetzen. Sie bildet die vordere Altstadt, liegt zwischen Theater- und Sofienstraße, kirchlich gesehen, zwischen der Heiliggeist- und Luthergemeinde. Etwa 2 300 Gemeindeglieder sind im Pfarrbereich registriert. Mittelpunkt bildet die 1976 renovierte historische Providenzkirche mit einem 1956 angebauten Gemeindehaus. Im gleichen Bereich liegt auch der Kindergarten mit viel Gartenraum.

In einer Kleinwohnung des Gemeindehauses wird z. Z. die Ambulanz der Sozialstation Heidelberg-Mitte eingerichtet. Eine eigene Gemeindegliederschwester steht zur Verfügung.

Die Pfarrwohnung liegt dem Gemeindezentrum gegenüber und besteht aus 7 Zimmern und dazugehörigen 3 Diensträumen.

Eine Gemeindegliederschwester bzw. ein Gemeindegliedediakon ist grundsätzlich zugesagt, wie auch eine Schreibhilfe mit 15 Wochenstunden zusteht. Ein nebenamtlicher Organist wohnt ebenso im Gemeindebereich wie ein hauptamtlicher Kirchendiener.

Gewünscht wird ein Pfarrer, der an der Gemeindearbeit Freude hat und sich in die besonderen Gegebenheiten dieser Altstadtgemeinde einlebt, die gutnachbarlichen Beziehungen zu den eigenen Pfarreien wie auch zur römisch-katholischen Gemeinde pflegt und als Seelsorger Bezugspunkt wird. Der Ältestenkreis ist zur Mitarbeit gern bereit. Der Bezirkskirchenrat legt dabei großen Wert auf eine enge Kooperation mit den umliegenden Gemeinden der Heidelberger Altstadt.

Die Pfarrwohnung wird Ende Januar frei.

#### Karlsruhe-Wolfartsweiler, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wird auf den 1. 10. 1977 frei.

Wolfartsweiler (bis vor wenigen Jahren selbständiges altes Dorf) ist Stadtteil von Karlsruhe und erst in den letzten Jahrzehnten durch zwei Neubaugebiete erheblich gewachsen. Die zum Dekanat Karlsruhe und Durlach gehörende ungeteilte Kirchengemeinde mit etwas über 1800 Evangelischen am Ort setzt sich aus einem gewachsenen Kern und vielen neu zugezogenen Gemeindegliedern zusammen. Überkommene dörfliche Strukturen verbinden sich mit auf die Stadtnähe orientierter Arbeitswelt und entsprechendem Freizeitverhalten. Intensives Vereinsleben. Die pfarramtliche Arbeit wird nicht nur vom Kirchengemeinderat und den nebenamtlichen Mitarbeitern, sondern auch von einem treuen Helferkreis und freiwilligen Mitarbeitern für Kindergottesdienst und Jugendgruppen unterstützt. Der Kindergarten ist in Händen der Kommunalgemeinde. Gutbesuchter Kindergottesdienst. Als Gemeindegliederschwester ist eine Diakonisse am Ort. Die Gemeindekrankenpflege ist der neugebildeten Diakoniestation Durlach angeschlossen. Verwaltungshilfe für die Gemeindearbeit durch ein Rechnungsamt. Neben der denkmalgeschützten Kirche aus dem 13. Jahrhundert mit neuer Orgel ist ein modernes Gemeindezentrum (1973) und ein neues Pfarrhaus (1974) mit Garten vorhanden. Gute Zusammenarbeit mit den evang. Kirchengemeinden im Nachbarschaftsbereich und mit der kath. und der evang.-method. Kirchengemeinde. Religionsunterricht vier Stunden in der Grundschule am Ort und vier Stunden in einer der umliegenden Hauptschulen.

#### Pforzheim-Haidach, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Es wird ein Pfarrer gesucht, der mit viel Gottvertrauen, Mut, Geduld und guten Ideen in einer Neu-

bausiedlung am Südostrand Pforzheims neue Wege gehen möchte. Die evangelische Haidachgemeinde besteht seit sieben Jahren. Zu den rund 3 600 Gemeindegliedern gehören überwiegend junge Familien mit Kindern, seit kurzem auch Umsiedler, die sich zunehmend am Gottesdienst beteiligen (ein Übergangwohnheim gehört zum Einzugsbereich). Der Stadtteil, als reines Wohngebiet weitgehend ohne soziale Einrichtungen gebaut, wächst ständig. Deshalb wird das schöne große Gemeindezentrum, das demnächst bezugsfertig wird, in der künftigen Gemeindegemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Bislang hat der vorbildlich geleitete Kindergarten der Gemeinde auch räumlich Heimstatt geboten. Kindergarten und Krankenpflegestation werden von einem neugegründeten Diakonieverein getragen. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ist überdurchschnittlich gut.

Ein aufgeschlossener Ältestenkreis und vier hauptamtliche Mitarbeiter (eine Gemeindeassistentin, eine Gemeindegemeinschaftssekretärin, eine Krankenschwester und ein technisch-pädagogischer Mitarbeiter) erwarten den künftigen Pfarrer. Ein großer ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis (Bezirkshelferinnen, Jugendleiter u. a.) will ihm zur Seite stehen.

Die Grundschule ist wenige Schritte entfernt, alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Nähe.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

#### b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

##### Ettenheim, Kirchenbezirk Lahr

Die Pfarrstelle hat ca. 1 400 Gemeindeglieder in einem Hauptort und drei Nebenorten. Diasporacharakter. Weitesten Entfernung 7 km. Eine Predigtstelle und unregelmäßig Gottesdienste im Krankenhaus.

Den Kern der nicht traditionsgebundenen Gemeinde bilden Flüchtlinge und Heimatvertriebene, die für neue Arbeitsformen aufgeschlossen sind. Starke Fluktuation der Bevölkerung.

Schwerpunkte der Arbeit: Unterricht an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien in Ettenheim, Seelsorge im Krankenhaus und Langzeitkrankenhaus (evtl. auch in der Psychosozialen Klinik), Seniorenarbeit, Kindergottesdienst, Gemeindebriefe.

Gemeindegemeinschaftssekretärin, planmäßiger Religionslehrer, Bürokräft (12 Std. wöchentlich), Eingearbeiteter Mitarbeiterkreis für diakonische Aufgaben, Kindergottesdienst und Seniorenarbeit.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen geeignete Räume und sämtliche technischen Mittel zur Verfügung.

Die Gemeinde ist einem Rechnungsamt angeschlossen.

Das sehr schön gelegene Pfarrhaus (erbaut 1960) wird frei.

##### Mannheim-Rheinau, Versöhnungspfarrei, Kirchenbezirk Mannheim

Das Gebiet der Pfarrei umfaßt das Zentrum von

Rheinau mit einem Neubaugebiet mit etwa 4 300 Gemeindegliedern.

Neben der 1964 eingeweihten Kirche steht den verschiedenen Gemeindegemeinschaften (u. a. Frauenkreis, Jugendkreis, Singkreis) ein Gemeindehaus mit großem Saal, Konfirmandenraum, Clubraum und Jugendräumen zur Verfügung.

Neben dem Pfarrer arbeiten in der Gemeinde ein Pfarrvikar und nebenamtlich Kirchendienerin, Organistin und Pfarramtssekretärin. Der Gemeindegemeinschaftsverein unterhält eine Krankenpflegestation (Sozialstation ist geplant) und einen zweigruppigen Kindergarten mit vier Kräften.

Pfarrhaus ist frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl. **Bewerbungen** innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

##### Neckarzimmern, Kirchenbezirk Mosbach

Zur Pfarrgemeinde Neckarzimmern gehören knapp 1000 evang. Gemeindeglieder. Grundschule ist am Ort. Vorhanden ist eine Kirche und ein Gemeindehaus. Das Gemeindehaus wird z. Z. umgebaut. Außer der Erweiterung des Kindergartens werden die Gemeinde- und Jugendräume neu gestaltet. Die Krankenstation im Gemeindehaus ist mit einer Diakonissenschwester besetzt. Zum Bereich der Pfarrei gehört das von der Landeskirche betriebene Ev. Jugendheim und die hauswirtschaftliche Heimschule für Mädchen. Die Gemeinde ist sehr aufgeschlossen. Einmal im Monat ist Familiengottesdienst. Es besteht ein Kirchenchor und ein Posaunenchor, verschiedene Jugendkreise und Gesprächskreise von Erwachsenen.

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer, der für Jugendliche und Erwachsene Liebe und Verständnis hat. Eine große Zahl von Mitarbeitern setzt sich auf verschiedenen Gebieten ein.

Es ist vorgesehen, mit dem Pfarrdienst in Neckarzimmern einen überregionalen Dienstauftrag, möglichst als Bezirksjugendpfarrer, zu verbinden.

Ein neues geräumiges Pfarrhaus (mit Garten) in zentraler und ruhiger Lage ist frei.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, VBl. S. 96.

**Bewerbungen** sind innerhalb 3 Wochen an den Patronatsherrn Hans-Wolf Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Burg Hornberg, 6951 Neckarzimmern, mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

##### Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **27. Oktober 1977** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **13. Oktober 1977** abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat bzw. vorgeanntem Patronatsherrn eingegangen sein.

## Bekanntmachungen

OKR 18. 8. 1977  
Az. 11/11-9801

**Erweiterung des Kirchspiels  
der Evang. Kirchengemeinde  
Reichenbach**

Gemäß § 28 der Grundordnung werden

- a) der kirchliche Nebenort Etzenrot (Ortsteil der politischen Gemeinde Waldbronn) mit Wirkung vom 1. September 1977 aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Spielberg aus- und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Reichenbach eingegliedert,
- b) der bisher vom Evang. Pfarramt der Johannes-gemeinde in Ettlingen versorgte Diasporaort Busenbach (Ortsteil der politischen Gemeinde Waldbronn) in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Reichenbach eingegliedert.

OKR 19. 8. 1977  
Az. 11/11-10516

**Erweiterung des Kirchspiels  
der Evang. Kirchengemeinde  
Waghäusel**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der bisherige Diasporaort Hambrücken mit Wirkung vom 1. September 1977 als kirchlicher Nebenort in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Waghäusel eingegliedert.

OKR 24. 8. 1977  
Az. 11/11-10829

**Umgliederung des kirchl.  
Nebenorts Stetten von der  
Evang. Kirchengemeinde  
Geisingen in die Evang.  
Kirchengemeinde Engen**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der kirchliche Nebenort Stetten (Ortsteil der politischen Gemeinde Engen) ab dem Zeitpunkt der Umgliederung der Evang. Kirchengemeinde Geisingen in die Evang. Landeskirche in Württemberg (1. Januar 1977) aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Geisingen aus- und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Engen eingegliedert.

OKR 18. 7. 1977  
Az. 11/21-8894

**Errichtung einer 2. Pfarr-  
stelle in Radolfzell  
(Christusgemeinde Ost)**

In Radolfzell wird mit Wirkung vom 1. Juni 1977 durch Teilung der Christusgemeinde eine 2. Pfarrstelle errichtet. Die westlich gelegene (bisherige) Pfarrstelle führt die Bezeichnung „Christusgemeinde West“ und die östlich gelegene Pfarrstelle die Bezeichnung „Christusgemeinde Ost“.

OKR 25. 8. 1977  
Az. 11/21-10868

**Errichtung einer Pfarrstelle  
in der Evang. Kirchen-  
gemeinde Reichenbach**

In der Evang. Kirchengemeinde Reichenbach wird mit Wirkung vom 1. September 1977 eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die Kirchengemeinde Reichenbach (einschließlich der kirchlichen Nebenorte Busenbach und Etzenrot) umfaßt.

OKR 30. 8. 1977  
Az. 11/22-5483

**Errichtung eines Gruppen-  
pfarramts in Bad Krozingen**

Die beiden Pfarrgemeinden in Bad Krozingen werden gemäß § 11 Absatz 3 der Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden i.d.F. vom 5. 5. 1972 (VBl. S. 36) mit Wirkung vom 1. September 1977 zu einer Pfarrgemeinde (Gruppenpfarramt) zusammengeschlossen.

OKR 2. 9. 1977  
Az. 14/41, 14/52

**Mitglieder der Landessynode  
und des Landeskirchenrats  
(Änderung)**

Dekan Karlheinz Schoener in Mannheim wurde auf seine Bitte aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Mai 1977 von seinem Amt als berufenes Mitglied der Landessynode entbunden. Dekan Schoener war erster Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode und als Synodaler Mitglied des Landeskirchenrats.

Als Nachfolger in diesen Ämtern wurden berufen bzw. gewählt:

- a) zum Mitglied der Landessynode durch Berufung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung am 18. 4. 1977 (gemäß § 111 Absatz 1 Buchst. b der Grundordnung):  
Pfarrer Waltraud Sattler, Heidelberg-Rohrbach
- b) zum ersten Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode aufgrund der Wahl der Landessynode in der Sitzung vom 18. April 1977:  
Pfarrer Oskar Herrmann, Freiburg
- c) zum Mitglied des Landeskirchenrats aufgrund der Wahl der Landessynode in der Sitzung vom 18. April 1977:  
Pfarrer Gernot Ziegler, Mannheim  
(Pfarrer Ziegler war bisher stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat)

Zum Stellvertreter von Pfarrer Ziegler im Landeskirchenrat wurde in der Sitzung der Landessynode vom 20. April 1977 Pfarrer Horst Nagel in Karlsruhe gewählt.

Schuldekan Ernst Cleiß in Willstätt hat sein Amt als gewähltes Mitglied der Landessynode (Kirchenbezirk Kehl) aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen mit Wirkung vom 1. Juni 1977 niedergelegt. Zum gleichen Zeitpunkt endet auch seine Mitgliedschaft im Landeskirchenrat.

OKR 18. 8. 1977  
Az. 22/1172

**Erste theologische Prüfung  
im Sommer 1977**

Folgende 11 Kandidaten haben im Sommer 1977 die erste theologische Prüfung bestanden:

- Burger, Herbert, aus Heidelberg (Mannheim \*)  
Dietze, Michael, aus Morlautern/Pfalz (Offenburg)  
Fichtmüller, Frank, aus Berlin (Wiesloch-Baiertal)

Gern, Wolfgang, aus Berlin (Berlin)  
 Heilenthal, Roman, aus Erzhausen (Bonn-Bad Godesberg)  
 Rösch, Martin, aus Schopfheim (Steinen)  
 Schönfisch, Werner, aus Berlin (Berlin)  
 Schweinfurth, Waldemar, aus Eppingen (Eppingen-Richen)  
 Thomas, Joachim, aus Heidelberg (Heidelberg)  
 Walter, Alfred, aus Freiburg (Lahr)  
 Weißenberger, Eckhard, aus Groß-Berkel (Aerzen)

Im Rahmen der ersten theologischen Prüfung hat außerdem Religionslehrerin Giesen-Simon, Ulrike aus Dinslaken (Villingen-Pfaffenweiler) ihr wissenschaftlich-theologisches Studium mit Erfolg abgeschlossen.

\*) Hinter dem Geburtsort ist in Klammern der Wohnort angegeben.

OKR 26. 8. 1977  
 Az. 22/1173

**Zweite theologische Prüfung im Sommer 1977**  
 hier:  
**Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen**

Die nachgenannten 13 Kandidaten/Kandidatin, welche die zweite theologische Prüfung im Sommer d. J. bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. bzw. 16. September 1977 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden aufgenommen:

Dr. Fischer, Ulrich, aus Lüneburg  
 Fritz, Volker, aus Flehingen  
 Greder, Ulrich, aus Bruchsal  
 Hoffmann, Ulrich, aus Grabow  
 Kreis, Georg-Peter, aus Weinheim  
 Lauer, Jürgen, aus Engen  
 Oest, Martin, aus Karlsruhe  
 Röder, Günther, aus Neckarbischofsheim  
 Rülke, Wolfgang, aus Mannheim  
 Scheffel, Hans, aus Karlsruhe  
 Seidel, Nikolaus, aus Hugsweier  
 Weiland, Werner, aus Karlsruhe  
 Wolf, Sibylle, aus Amsterdam.

Außerdem haben die Kandidaten Peter Hagmaier aus Heidelberg, Detlev Jobst aus Freiburg und als Gäste Detlef Maresch aus Lindow/Krs. Neuruppin und Martin Gerhard Treiber aus Heidelberg die zweite theologische Prüfung bestanden.

OKR 31. 8. 1977  
 Az. 28/13

**Änderung der Richtlinien über die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Kindergartengesetzes**

In der Anlage geben wir den Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung (MAGS) Baden-Württemberg bezüglich der Änderung der Richtlinien über die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Kin-

dergartengesetzes vom 31. 5. 1977 Nr. V — 7231.6/77 und die Änderung dieser Richtlinien bekannt.

**Anlage**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gibt nach Anhörung der Landesjugendämter, der kommunalen Landesverbände und der Träger der freien Jugendhilfe die Änderung der Richtlinien über die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Kindergartengesetzes und der entsprechend angepaßten Bescheinigung über die Bewährung (Anlage 1 dieser Richtlinien) bekannt.

Nach Nrn. 2.1, 2.4, 6.23 und 6.24 der Richtlinien können Kinderpflegerinnen an Fortbildungskursen nur teilnehmen, wenn sie sich bei Beginn des Fortbildungskurses mindestens ein Jahr nach der staatlichen Anerkennung in der Kindergartenarbeit bewährt haben.

Diese Regelung war bisher unproblematisch, da die Mehrzahl der Teilnehmerinnen schon jahrelang in der Kindergartenarbeit stand. In letzter Zeit mehrten sich jedoch die Fälle, in denen bei den Veranstaltern der Fortbildungskurse Anmeldungen von Kinderpflegerinnen eingingen, die sich noch kein volles Jahr nach der staatlichen Anerkennung in der Kindergartenarbeit bewährt haben.

Für die überwiegende Zahl der Kinderpflegerinnen endet das Jahr der Bewährung zwischen dem 31. Juli und 1. September eines Jahres. Das bedeutet, daß Fortbildungskurse für Kinderpflegerinnen, die die Schulausbildung seit 1974 abgeschlossen haben, jeweils im August eines Jahres durchgeführt werden müssen, wenn die Zuschüsse zu den Personalkosten nach Ablauf des Anerkennungsjahres ununterbrochen weiter gewährt werden sollen. Die fortlaufende Weiterzahlung der Zuschüsse dürfte jedoch sowohl im Interesse der Träger der Einrichtungen als auch der Jugendämter liegen.

Nach Auskunft mehrerer Veranstalter ist es diesen nicht möglich, im August/September eines Jahres Fortbildungskurse durchzuführen. Vielmehr lassen sich nach den bisherigen Erfahrungen Fortbildungskurse am besten in den Monaten Mai/Juni oder früher und Oktober/November durchführen.

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Fortbildungskurs soll, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen, wie bisher nach Beendigung des Kurses ausgehändigt werden.

1. Die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg über die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen nach § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Kindergartengesetzes vom 23. Januar 1974 (GABl. S. 180) mit Änderung vom 18. Juli 1974 (GABl. S. 900) werden wie folgt geändert:
  - 1.1 In Nr. 2.1 werden die Worte „eines Jahres“ durch die Worte „acht Monaten“ ersetzt.
  - 1.2 In Nr. 2.4 werden die Worte „ein Jahr“ durch die Worte „acht Monate“ ersetzt.

- 1.3 In Nr. 6.24 werden jeweils die Worte „ein Jahr“ durch die Worte „acht Monate“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 werden die Worte „ein Jahr“ durch die Worte „acht Monate“ ersetzt.
3. Die Änderung der Richtlinien ist ab 1. Juli 1977 anzuwenden.

OKR 31. 8. 1977  
Az. 76/2

**Termine für Missions-  
Sonntag: 2. Sonntag nach  
Epiphania und Sonntag  
Rogate**

Herkömmlicherweise wird in vielen Gottesdiensten unserer Landeskirche der Mission besonders in der Epiphaniazeit gedacht, während in den letzten Jahren der Landesmissionstag mit Rücksicht auch auf andere Landeskirchen der EKD am Sonntag Rogate begangen wurde.

Um Unklarheiten zu vermeiden, empfiehlt der Evang. Oberkirchenrat auf Empfehlung der Kammer für Mission und Ökumene der Landeskirche:

1. In den Gottesdiensten am 2. Sonntag nach Epiphania soll in allen Gemeinden in Verkündigung, Gebet und Kollekte die missionarische Aufgabe der Kirche bewußtgemacht werden.

2. Am Sonntag Rogate findet der Landesmissionstag statt. Wie bisher werden den Gemeinden aus diesem Anlaß auch künftig Gottesdienst- und Predigthilfen sowie sonstiges Material zur Verfügung gestellt, das in Zusammenarbeit mit dem Evang. Missionswerk in der Bundesrepublik und Berlin-West e. V. und dem Evang., Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) vorbereitet wird. Die angebotenen Materialien können auch an anderen Sonntagen für sonstige Gemeindeveranstaltungen benützt werden.

EOK 5. 9. 1977  
Az. 83/632-11250

**Sammlung für Blinde in  
Nord- und Südbaden**

Die Blindenvereine Nord- und Südbaden werden in diesem Jahr wieder ihre jährliche Haus- und Straßensammlung durchführen, und zwar

in Südbaden vom 13.—19. Oktober 1977,  
in Nordbaden vom 21.—27. November 1977.

Der Evang. Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, den Blindenvereinen bei der Durchführung dieser Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein, insbesondere auch dadurch, daß sich Sammler für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.